

**Baubeschluss für den Umbau und Signalisierung des Knotenpunktes
Donatusstraße/Gewerbegebiet Pesch in Köln-Pesch**

Vorlagen-Nummer 1153/2022

**Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zur Beschlussvorlage 1153/2022,
Stand 17.08.2022 (Anlage 5)**

RPA-Nr.: 2022/0387

Eingereichte Kosten: rd. 1,42 Mio € netto (1,69 Mio € brutto)

66/Amt für Straßen und Radwegebau beabsichtigt, aufgrund gestiegener Verkehrszahlen die Umgestaltung sowie die Signalisierung des Knotenpunktes Donatusstraße/Im Gewerbegebiet Pesch zur geordneten Abwicklung der Verkehrsströme. Für die Realisierung der Maßnahme soll nun der Baubeschluss im Verkehrsausschuss herbeigeführt werden.

Die Grundlage der aktuell bezifferten Kosten ist einerseits eine Kostenermittlung aus dem Jahr 2016 für den Straßenbau und andererseits eine ergänzend beigefügte Kostenermittlung für die Lichtsignalanlage. Eine inhaltliche Überarbeitung erfolgte seither nicht. Die seinerzeit zu Grunde gelegten Preise wurden lediglich anhand von Zuschlägen angepasst.

Die angesetzten Zuschläge von 58% für die Preisentwicklung von 2016-2024 für das Gewerk Straßenbau konnten nachvollzogen werden. Zusätzlich wurden ein kalkulatorischer Sicherheitszuschlag in Höhe von 10% und ein weiterer Sicherheitszuschlag in Höhe von 5% ohne konkret benanntes Risiko angesetzt.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die vorliegende Kostenermittlung nicht dem gemäß der Kommunalhaushaltsverordnung erforderlichen Detaillierungsgrad entspricht. Die Kostenermittlung für die Lichtsignalanlage stellt lediglich einen pauschalen Kostenrahmen dar.

Der zeitliche Ablauf ist nur bedingt schlüssig. Die Kostenberechnung für den Straßenbau stammt aus dem Jahr 2016. Dies setzt die Fertigstellung der Entwurfsplanung voraus. Der Planungsbeschluss wurde in 2019 eingeholt. Die Kosten für Beleuchtung und Signalisierung wurden in 2021 ermittelt. Die Freizeichnung des Entwurfsplans erfolgte in 2022. Inwieweit in der Kostenermittlung die aktuellen Planungsergebnisse eingeflossen sind, kann nicht beurteilt werden.

Die Kostenermittlungen beinhalten weder ein Datum noch eine fachtechnische und sachliche Unterschrift.

Nach Durchsicht der vorgelegten Unterlagen wird die grundsätzliche Notwendigkeit zur Realisierung der Maßnahme gesehen. Die Kostenermittlung für den Straßenbau aus dem Jahr 2016 wurde lediglich durch Zuschläge angepasst. Ob hierdurch evtl. Änderungen in der Entwurfsplanung von 2022 berücksichtigt wurden kann nicht nachvollzogen werden. Zudem ist aufgrund des derzeitigen Planungsstandes der Maßnahme per se noch eine Kostenunschärfe im Straßenbau von min. +/- 20-30%, für die Lichtsignalanlage von min. +/- 50% gegeben. Aufgrund der zuvor genannten Aspekte, aber auch vor dem Hintergrund der derzeitigen geopolitischen Entwicklungen, kann die Belastbarkeit der prognostizierten Kosten nicht bestätigt werden.